



ROTHSCHILD & CO BANK AG | DEZEMBER 2024

Anlagepolitik und Grundsätze für nachhaltige Investitionen

Wie wir ESG-Faktoren in unserem Investmentprozess berücksichtigen

Titelbild: Blick über die Berge und in
das darunter liegende Tal bei Wengen,
Lauterbrunnen, Schweiz.



1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt wie ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance „ESG“ - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in die Anlageentscheidungen und -empfehlungen der Rothschild & Co Bank AG (die Bank) integriert werden. Die Bank umfasst sowohl die Schweizer Bank als auch ihre Tochtergesellschaften Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH in Deutschland, Rothschild & Co España S.A. in Spanien, Rothschild & Co Wealth Management (Europe) SA in Luxemburg, Rothschild & Co Wealth Management Israel (R&COWMI) Ltd. in Israel und die Rothschild & Co Wealth Management Middle East.Limited in VAE.

Die Bank ist Teil der Rothschild & Co Gruppe, die vier Geschäftsbereiche umfasst: Global Advisory (GA), Wealth Management (WM), Asset Management (AM) und Five Arrows.

Die Bank hält die Berücksichtigung von ESG-Faktoren aus drei Gründen für wesentlich:

- 1. Sie trägt zur Risikominderung und möglicherweise zur Steigerung der Wertentwicklung des Vermögens unserer Kunden bei.**
Unternehmen mit hohen ESG-Standards werden in der Regel besser geführt und können langfristig eine höhere Profitabilität aufweisen. Darüber hinaus gewinnt ESG an Bedeutung für die Finanzmärkte, da Aktien und Anleihen von Unternehmen mit schlechteren ESG-Ergebnissen eher herabgestuft werden dürften.
- 2. Sie trägt zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt bei.**
Die Bank sieht verantwortungsvolles Investieren als Chance für nachhaltige Wirkung, indem sie eine aktive Rolle bei der erfolgreichen Transformation von Branchen in eine nachhaltigere Zukunft einnimmt. Dies kann durch einen guten Stewardship-Ansatz und ein aktives Engagement als Vermögensverwalter mit dem Ziel, bessere ESG-Praktiken zu fördern, erreicht werden.
- 3. Es entspricht dem wachsenden ESG-Bewusstsein der Kunden der Bank.**
Das Bewusstsein der Kunden für ESG-Themen nimmt zu. Die Bank möchte ihre Investitionsaktivitäten dahingehend weiterentwickeln, dass sie diesen Anforderungen und Bedürfnissen besser gerecht wird.

Die wichtigsten Säulen des ESG-Ansatzes der Bank sind:

- 1. Ausschlussrichtlinien**
Diese beschreiben, in welche Unternehmen Investitionen aufgrund negativer sozialer und ökologischer Auswirkungen dieser Unternehmen ausgeschlossen sind.
- 2. Definition nachhaltiger Anlagen**
Dieser Abschnitt beschreibt die Definition der Bank für nachhaltige Anlagen sowie für Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale gemäß den Richtlinien der SFDR (EU Sustainable Finance Disclosure Regulation, EU-Verordnung (EU) 2019/2088) ausgerichtet sind.
- 3. Integration von ESG-Standards in Wertpapierauswahl, Portfoliokonstruktion und Anlageberatung**
In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie die Bank ESG-Aspekte in ihre Portfoliomanagement- und Anlageberatungstätigkeit integriert.
- 4. Die Stewardship-Aktivitäten der Bank**
Dazu gehört auch eine aktive Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik. Weitere Informationen finden Sie in den [Stewardship Guidelines](#) der Bank.

Diese Säulen gelten für die Vermögensverwaltungsmandate der Bank, einschließlich der von der Bank verwalteten Fonds, sowie für ihr Anlageberatungsgeschäft.

2. Leitlinien für Ausschlüsse

Die Ausschlussrichtlinien der Bank lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die mit der Herstellung oder dem Vertrieb kontroverser Waffen in Verbindung stehen.
2. Ausschluss von Unternehmen, die gegen einen oder mehrere Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.
3. Ausschluss von Unternehmen, die an der Förderung, Erkundung, dem Abbau und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle sowie der Erzeugung von Strom mit Kraftwerkskohle beteiligt sind.
4. Ausschluss von Unternehmen, die signifikant in Produktion, Lieferung, Einzelhandel und Vertrieb von Tabak involviert sind.
5. Ausschluss von Unternehmen, die ein Mindest-ESG-Rating unterschreiten.

2.1. AUSSCHLUSS VON UNTERNEHMEN MIT EINER GESCHÄFTLICHEN VERBINDUNG ZU KONTROVERSEN WAFFEN

In Anlehnung an die SFDR definieren wir kontroverse Waffen als Landminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen. Eine geschäftliche Verbindung umfasst Besitz, Herstellung oder Vertrieb. Die Liste der Unternehmen wird unter Verwendung der Datenbank MSCI ESG Managers^[1] erstellt, indem Unternehmen analysiert werden, ob „eine Verbindung“ („any tie“) zu kontroversen Waffen gemäß der SFDR besteht.

2.2. AUSSCHLUSS VON UNTERNEHMEN MIT SCHWERWIEGENDEN VERSTÖßEN GEGEN DIE PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT

Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen^[2] (UN) verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die zehn Grundsätze umfassen:

- **Menschenrechtsverletzungen Arbeit:** Ermöglichung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen, Beseitigung aller

Formen der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit

- **Umwelt:** Unterstützung von Konzepten zur Bewältigung von Umweltproblemen, Förderung der Umweltverantwortung und der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien
- **Korruptionsbekämpfung:** Bekämpfung von Korruption in all ihren Formen

Die Liste der Unternehmen wird mit Hilfe der Datenbank des MSCI ESG Managers erstellt, indem Unternehmen gescreent werden, bei denen das Datenfeld „UNGC Compliance“ zum UN Global Compact auf „Fail“ (nicht bestanden) gesetzt ist.

2.3. LEITLINIEN FÜR DEN AUSSCHLUSS VON KRAFTWERKSKOHLÉ

Aufgrund der hohen CO₂-Emissionen, die durch die Verbrennung von Kohle verursacht werden und deren Auswirkungen auf die globale Erwärmung, wird die Bank nicht in Unternehmen investieren (oder Kredite vergeben), die sich stark mit dem Abbau von Kohle und der Stromerzeugung mit Kohle befassen. Metallurgische Kohle, die zur Herstellung von Stahl verwendet wird, wird nicht berücksichtigt, da es derzeit keine alternativen Technologien auf dem Gebiet gibt.

- a. Beteiligung an neuen Kohlebergwerken zur Förderung von Kraftwerkskohle, Kohlekraftwerken die Kraftwerkskohle verwenden, an der Entwicklung oder Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderen kohlenbezogenen Infrastrukturen;
- b. Kohleanteil am Umsatz von mehr als 10 % für Unternehmen aus dem Bergbau- und Versorgersektor;
- c. Kohleanteil an den Umsatzerlösen von mehr als 50 % für Unternehmen, die mit kohlenbezogenen Dienstleistungen wie der Exploration, Verarbeitung, dem Handel, dem Transport und der Logistik, der Herstellung von Ausrüstungen, kohlenbezogenen Wartungs- und Ingenieurdienstleistungen sowie der Herstellung von „coal-to-gas“ und von „coal-to-liquids“ befasst sind;

[1] Ein Produkt von MSCI ESG Research LLC, erhältlich auf der MSCI ONE Plattform.

[2] Siehe, <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

- d. Jährliche Produktion von Kraftwerkskohle über 10 MT/p.a.;
- e. Die installierten Kohlekapazitäten zur Stromerzeugung liegen bei über 5 GW.

Bei einem Konzern oder Unternehmensverbund gilt der Ausschluss für alle Unternehmen, die die Ausschlusskriterien erfüllen. Hat beispielsweise eine Tochtergesellschaft einen CSR-Wert (Kohleanteil am Umsatz) von mehr als 10%, die Muttergesellschaft jedoch nicht, so wird die Tochtergesellschaft und nicht die Muttergesellschaft ausgeschlossen.

Die Ausschlussdaten stammen aus der letzten verfügbaren Global Coal Exit List von Urgewald (www.urgewald.org), einer in Deutschland ansässigen NGO. Die Liste wird in der Regel jährlich aktualisiert.

Die Bank kann gemeinsam mit der Rothschild & Co Gruppe die Möglichkeit nutzen, Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Land, die einen glaubwürdigen Plan für den Kohleausstieg bis 2030 haben, bzw. bis 2040, wenn sie ihren Sitz in einem anderen Land haben, vom Ausschluss ausnehmen. Innerhalb der Gruppe ist ein Analyst (der Sponsor) dafür verantwortlich, das Unternehmen und seine Ausstiegspläne zu analysieren und eine Ausnahme vorzuschlagen. Die Liste der Ausnahmen wird vom Wealth & Asset Management Sustainability Committee genehmigt.

Darüber hinaus sind grüne Anleihen ("Green bonds"), die von „ausgeschlossenen“ Unternehmen ausgegeben werden, vom Ausschluss ausgenommen. Ob eine Anleihe als grünes Anleiheinstrument betrachtet werden kann, wird vom jeweiligen Fixed-Income-Analysten geprüft.

2.4. LEITLINIEN FÜR DEN TABAKAUSSCHLUSS

Die Bank schließt Investitionen in Unternehmen mit hohem Tabakengagement aus, um ihrer Verpflichtung zur sozialen Verantwortung gerecht zu werden, da Tabakprodukte mit erheblichen Gesundheitsproblemen und Umweltschäden verbunden sind. Darüber hinaus hilft die Vermeidung von Tabakinvestitionen der Bank, langfristige finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der zunehmenden

Regulierung und den Rechtsstreitigkeiten in der Tabakindustrie einzudämmen. Wir definieren ein hohes Tabakengagement mit nachfolgenden Kriterien:

- a. Produzenten (5 % des Umsatzes)
- b. Lieferanten, Einzelhändler und Händler (15 % des Umsatzes).

Die Umsätze werden vom MSCI ESG Manager geschätzt und in unseren Datenfeed aufgenommen. Dies trägt zu unserer Fähigkeit bei, Emittenten und unser Portfolio zu überwachen.

2.5. MINDESTRATING ESG

Die ESG-Ratings sind in sieben Klassifizierungen unterteilt: AAA (Leader - Vorreiter), AA (Leader - Vorreiter), A, BBB, BB, B (Laggard - Nachzügler), CCC (Laggard - Nachzügler). Ein ESG-Rating ist eine branchenbereinigte Kennzahl und umfasst die Bewertung wesentlicher Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, beispielsweise Klimawandel, Umweltverschmutzung, Humankapital, Unternehmensführung und Verhalten von Unternehmen.

Wir schließen Unternehmen mit einem MSCI ESG-Rating^[3] von CCC und B bei unseren Investitionen aus. Dies sind die beiden niedrigsten Ratings, die zeigen, dass das Unternehmen über unzureichende Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken verfügt. Wird ein Unternehmen aus dem Universum unter ein BB-Rating herabgestuft, muss es aus dem Universum ausgeschlossen und innerhalb von drei Monaten verkauft werden. Für Anleihen kann eine Bestandsschutzregelung gelten, was bedeutet, dass bestehende Positionen bis zur Fälligkeit gehalten werden können, wenn die Liquidität gering ist.

2.6 AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR INDEXIERTE WERTPAPIERE UND DRITTFONDS

Wir schließen "long only"-Fonds und ETFs mit einem Gesamt-rating unter BB. Wir schließen auch diejenigen Fonds aus, die in der Summe über 10 % in Wertpapiere investiert haben, die gemäß unseren Ausschlussregeln ausgeschlossen sind. Die Bewertung basiert auf dem MSCI ESG Manager.

[3] Siehe, <https://www.msci.com/esg-and-climate-methodologies>

ERLÄUTERUNG 1 - IMPLIZITER TEMPERATURANSTIEG – IMPLIED TEMPERATURE RISE (ITR)

- MSCI ESG Research LLC stützt seine Berechnungen auf eines von mehreren Kohlenstoffbudgets, die vom Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen ([Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC](#)) berichtet werden, der den politischen Entscheidungsträgern regelmäßig den Stand der wissenschaftlichen Forschung zum Klimawandel zur Verfügung stellt.
- Dieser implizite Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, ITR) wird auf Grundlage der aktuellen und zukünftigen Kohlenstoffemissionen von Unternehmen berechnet.
- Künftige Emissionen werden mit Hilfe von CO2-Budgets gemessen. Sie sollen die Menge an CO2 bestimmen, die ein Unternehmen bis 2050 ausstoßen darf, um nicht zu einer Erwärmung von mehr als 2°C beizutragen.

2.7 NICHT INNERHALB DES ANWENDUNGSBEREICHES FÜR DIE AUSSCHLUSSKRITERIEN

Hedgefonds sind nicht Gegenstand der Prüfung der Ausschlusskriterien. Sie werden jedoch im Rahmen der ESG-Onboarding and Investment Due Diligence berücksichtigt, indem wir einen Fragebogen versenden, in dem wir die Fondsmanager auffordern, ihre Investitionen in kontroverse Unternehmen (UNGC-Verletzungen, Landminen und Streubomben, chemische und biologische Waffen, Thermalkohle, Öl und Gas, Tabak und Alkohol) transparent zu machen.

Zu den anderen nicht in den Anwendungsbereich der Ausschlusskriterien fallende Vermögenswerte gehören illiquide Vermögenswerte ("private Assets") und Derivate aufgrund mangelnder Methoden- und/oder Datenverfügbarkeit.

ERLÄUTERUNG 2: RAHMEN FÜR NACHHALTIGE AUSWIRKUNGEN^[5]

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT	Klimawandel	Alternative Energie
		Energieeffizienz
		Grüne Gebäude
	Natural Capital	Nachhaltige Wasserwirtschaft
		Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
		Nachhaltige Landwirtschaft
SOZIALE AUSWIRKUNGEN	Grundbedürfnisse	Ernährung
		Behandlung schwerer Krankheiten
		Bereitstellung von Sanitäranlagen
		Erschwingliche Immobilien
	Selbstbestimmung	Finanzierungen für kleine und/oder mittlere Unternehmen
		Ausbildung
		Konnektivität

3. Die Definition der Bank für nachhaltige Investitionen und Investitionen, die auf andere ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind

In Anlehnung an die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)^[4] können Investitionen in zwei Kategorien unterteilt werden: Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen und Investitionen ohne solche Merkmale. Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen können weiter in drei Kategorien unterteilt werden, nämlich in nachhaltige Investitionen, EU-Taxonomie konforme Investitionen und Investitionen, die auf andere ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind.

3.1. NACHHALTIGE INVESTITIONEN

3.1.1. Wertpapiere von Unternehmen (Aktien und Anleihen)

Bei der Definition eines nachhaltigen Investments befolgen wir die Leitlinien der SFDR. Laut der SFDR ist eine nachhaltige Investition eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verfolgen^[5].

Die Rothschild & Co Gruppe hat in Übereinstimmung mit dem zuvor beschriebenen Klassifizierungsrahmen für verschiedene Anlageklassen spezifische Kriterien definiert, die eine Investition oder das Unternehmen, in das investiert wird, erfüllen muss, um als nachhaltig im Sinne der SFDR eingestuft zu werden.

Ökologisches oder soziales Ziel

Auf Grundlage eines harmonisierten Ansatzes innerhalb der Rothschild & Co Gruppe ist ein ökologisches oder soziales Ziel eines Unternehmens gegeben, wenn das Unternehmen entweder im Einklang mit der Beschränkung der Erderwärmung

gemäß des Pariser Abkommens aus dem Jahr 2015 (COP21)^[6] handelt, oder wenn ein wesentlicher Anteil der Umsätze des Unternehmens einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet (Sustainable Impact Solutions).

Paris Ausrichtung

Bei der Messung der Anpassung an einen Erwärmungspfad im Einklang mit dem Pariser Abkommen von weniger als 2 Grad verwendet die Bank die von MSCI ESG Research LLC entwickelte Metrik des impliziten Temperaturanstiegs (ITR, siehe Erläuterung1). Die ITR-Metrik ist eine zukunftsorientierte Metrik, die von 1,3 bis 10 Grad reicht^[7].

Ein Unternehmen benötigt mindestens einen ITR von 2 Grad oder weniger, um „Paris-konform“ („aligned“)^[8] zu sein und als Unternehmen mit einem nachhaltigen Umweltziel eingestuft zu werden.

Sustainable Impact Solutions

Die andere Bedingung dafür, dass Rothschild & Co ein Unternehmen als nachhaltig einstuft, ist ein Umsatzanteil von mindestens 20 %, der auf sustainable impact – nachhaltigen Lösungen entfällt. Das Unternehmen kann mindestens 20 % seines Gesamtumsatzes oder seiner Investitionen aus Produkten/ Dienstleistungen erzielen, die einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag gemäß der EU-Taxonomieverordnung oder gemäß MSCI ESG Research LLC haben. Bei der Messung des Umsatzanteils mit nachhaltigen Lösungen verwendet die Bank die Kennzahl **Sustainable Impact Solutions**, ein prozentualer Umsatzanteil, der vom MSCI ESG Research LLC sowie dem EU-Taxonomie entwickelt wurde.

Sustainable Impact Solutions - Revenue Percentage ist ein numerischer Wert, der in Prozent angegeben wird und zwischen 0-100 % liegt. Er gibt an, wie hoch der Umsatz des Unternehmens mit Produkten und Dienstleistungen ist, die positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt haben. Die allgemeinen Themen, die für die Ermittlung des Umsatzes berücksichtigt werden, sind Klimawandel, Naturkapital, Grundbedürfnisse und Selbstbestimmung (Empowerment) (siehe Erläuterung 2 für weitere Einzelheiten).

[4] Siehe, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=EN>

[5] Siehe, MSCI ESG Research LLC, https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_ACWL_Sustainable_Impact_Index_Feb2020.pdf, p.5 ff.

[6] Siehe, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

[7] Siehe, MSCI ESG Research LLC, <https://www.msci.com/our-solutions/climate-investing/net-zero-solutions/implicit-temperature-rise>

[8] Angesichts der Besonderheiten des ITR-Modells passt eine 2°C-Grenze am besten zum Pariser Ziel von unter 2°C, Siehe, <https://www.msci.com/our-solutions/climate-investing/net-zero-solutions/implicit-temperature-rise>

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Bei der Messung einer guten Unternehmensführung verwendet die Bank den von MSCI ESG Research LLC entwickelten Governance-Score (Unternehmensführungs-Score). Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen numerischen Wert, der von 0 bis 10 reichen kann und eine der drei Säulen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des MSCI ESG Ratings darstellt.

Der Unternehmensführungs-Score umfasst die Themen Unternehmensführung und Verhalten des Unternehmens. Themen wie Eigentum und Kontrolle, Leitungsgremien, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz werden in beiden Themenbereichen berücksichtigt^[9].

Die Bank verlangt für eine Investmententscheidung eine Governance-Bewertung von mindestens drei, wobei den finanziellen Aspekten wie Vergütung,

Steuern sowie Bestechung und Korruption zusätzliches Gewicht beigemessen wird (Erläuterung 3).

Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden (Do No Significant Harm (DNSH))

Die letzte Bedingung, die geprüft werden muss, damit ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann, ist dass es keinen wesentlichen Schaden für ökologische und/oder soziale Ziele verursacht. In den technischen Regulierungsstandards (RTS)^[10] der SFDR beschreibt die EU eine Reihe von 64 Indikatoren, die Principal Adverse Impact Indicators („PAI“), zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung oder nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die PAI-Indikatoren die Klima- und Umweltleistung, aber auch soziale Aspekte.

Für die Erfüllung der DNSH-Kriterien verlangt die Bank von Unternehmen eine Berichterstattung zu der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilmenge der PAIs (siehe Tabelle 1).

[9] Siehe, <https://www.msci.com/documents/1296102/34424357/MSCI+ESG+Ratings+Methodology.pdf>

[10] Siehe, <https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/transparency-and-pillar-3/joint-rti-esg-disclosure-standards-financial-market-participants>

[11] Siehe, <https://www.transparency.org/en/cpi/2021>

[12] Siehe, <http://info.worldbank.org/governance/wgi/>

[13] Siehe, https://taxation-customs.ec.europa.eu/common-eu-list-third-country-jurisdictions-tax-purposes_en

[14] Siehe, <https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/>

[15] Siehe, https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?Src=TREATY&mtdsg_no=XXVII-7-d&chapter=27&clang=de

ERLÄUTERUNG 3 - GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

QUALITATIVE GOVERNANCE	Mindestens 50 % unabhängige Vorstandsmitglieder
	Maßnahmen oder Richtlinien zur Überwachung der Mitarbeiterzufriedenheit
	Einhaltung der UN Global Compact Principles
FINANZIELLE WESENTLICHKEIT	Unter 10 % der Aktionäre stimmten gegen die Vergütungspolitik des Unternehmens, und es gibt keine relevanten Kontroversen über die Vergütungspolitik
	Das Unternehmen zahlt nicht weniger als 20 % Steuern im Vergleich zu seinen gesetzlichen Steuersätzen und es gibt keine relevanten Kontroversen in Bezug auf Steuern.
	Es gibt eine belastbare Bestechungs- und Antikorruptionspolitik und es liegen keine nennenswerten Korruptions- oder Bestechungsvorwürfe vor.
MSCI GOVERNANCE SCORE	Umfasst alle Indikatoren gemäß der MSCI-Methodik

[16] Siehe, <https://www.cbd.int/countries/>

[17] Siehe, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?Titel=Glossar:Gini_coefficient

[18] Siehe, <https://freedom-house.org/reports/freedom-world/freedom-world-research-methodology>

[19] Siehe, <https://climateaction-tracker.org/>

[20] Siehe, https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/C_2022_1931_1_EN_annexe_acte_autonome_part1_v6.pdf

[21] Aufgrund fehlender Daten verschieben wir die Aufnahme von PAI 1 (Scope-Emissionen) in den Rahmen, bis diese verfügbar sind.

[22] <https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/MSCI+ESG+Research+-+Controversies+Executive+Summary+Methodology+-+July+2020.pdf/b0a2bb88-2360-1728-b70e-2f0a889b6bd4>

Bei branchenspezifischen PAIs dürfen sich die Unternehmen nicht im niedrigsten Quintil befinden. Für die anderen PAIs stellen wir die erwarteten Kriterien dar. Für die anderen PAI werden die erwarteten Kriterien definiert, die erfüllt werden müssen. Schließlich wird das Unternehmen auf der Grundlage von Strafpunkten für alle unten aufgeführten PAI bewertet, um festzustellen, ob kein erheblicher Schaden entstanden ist.

3.1.2. Anleihen von staatsnahen und supranationalen Emittenten

Von Staaten emittierte Schuldverschreibungen gelten als nachhaltig, wenn der emittierende Staat erstens folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Transparency International Corruption Perception Index > 40^[11]
- ESG-Score > = 4
- Indikator für Rechtsstaatlichkeit in der Datenbank "Worldwide Governance Indicators" der Weltbank > 0^[12]
- Nicht in der EU-Liste der nicht

kooperativen Steuergerichtsbarkeit^[13]

- Subscore Grundrechte des World Justice Project Rule of Law Index^[14] > = 0,5
- Ratifizierung des Pariser Abkommens^[15]
- Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt mit oder ohne Zeichnung der Nagoya-Ergänzung^[16]
- Gini Index zur Gleichstellung von < 50^[17]
- Freedom House Index = "Free"^[18]

Darüber hinaus müssen die Dekarbonisierungspläne und -anstrengungen des Staates von der NGO Climate Action Tracker^[19] als "ausreichend" oder "fast ausreichend" eingestuft werden. Bei dem Climate Action Tracker handelt es sich um eine unabhängige Initiative, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Maßnahmen zum Klimaschutz von Regierungen im Vergleich zu den vereinbarten Zielen des Pariser Abkommens, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad zu halten, zu verfolgen.

TABELLE 1: DIE WICHTIGSTEN VON DER BANK GEPRÜFTEN PAI (BESCHRIEBEN IN DER SFDR)^[20]

TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN^[21]	2. CO ₂ -Fußabdruck
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
BIODIVERSITÄT	8. Emissionen in Wasser
ABFALL	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Es sei darauf hingewiesen, dass jeder Verstoß gegen unsere Ausschlusspolitik natürlich als nachteilige Aktivität angesehen wird.

Die Informationen zu den einzelnen PAIs werden der Bank von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verwendet die Bank den von MSCI ESG Research LLC entwickelten UN Global Compact-Indikator, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt^[22], wie in Abschnitt 2.2 dargelegt. Darüber hinaus sollte ein Unternehmen kein Engagement in kontroversen Waffen haben (PAI 14). Für weitere Informationen finden Sie im Anhang ein Schaubild, das den Rahmen erläutert.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang in einem Diagramm, in dem das Rahmenkonzept erläutert wird.

Den regionalen und lokalen Regierungen werden die Merkmale der nationalen Regierung zugewiesen. Supranationalen Organisationen werden grundsätzlich die Nachhaltigkeitseigenschaften des Staates mit dem größten zugrundeliegenden Finanzierungsanteil zugewiesen.

3.1.3. Grüne und soziale Anleihen

Green Bonds gelten als nachhaltig, wenn sie den Grundsätzen für grüne Anleihen (Green Bond Principles (GBP)) der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen. Ebenso gelten soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen als nachhaltig, wenn sie den entsprechenden Leitlinien der International Capital Market Association („ICMA-Leitlinien“) entsprechen^[23].

3.1.4. Fonds und Indexwertpapiere

Der Anteil nachhaltiger Investitionen wird vom Hersteller des Fonds definiert und berechnet und muss gemeldet werden, wenn das Produkt für den europäischen Markt zugelassen ist und gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR eingestuft wird. Die Definition nachhaltiger Investitionen kann von der Definition von Rothschild & Co. abweichen.

Informationen über den Anteil nachhaltiger Vermögenswerte können dem European ESG Template (EET) oder anderen Produktenangaben entnommen werden, sofern verfügbar.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen für Artikel 6 Fonds oder Fonds außerhalb der EU, die nicht gemäß der SFDR berichten, ist Null. Eine Ausnahme stellen in der Schweiz domizilierte Fonds dar, für die der Anteil nachhaltiger Vermögenswerte auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsdefinition der Bank für Einzeltitel auf einer „Look Through“-Basis berechnet werden kann.

Der Anteil nachhaltiger Anlagen für Marktindizes wird in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsdefinition der Bank auf einer „Look-Through“-Basis für Einzeltitel berechnet.

3.1.5. Sonstige Wertpapiere

Geldmarktkonten und physische Rohstoffe werden nicht berücksichtigt. Genauer gesagt betrifft dies Wertpapiere, die sich auf Rohstoffe beziehen und physisch hinterlegt sind. Rohstofffonds fallen ebenfalls nicht in den Geltungsbereich.

Die Nachhaltigkeitskriterien und die Definition für die Wertpapiere illiquider Anlageklassen wie Immobilien, Private Equity und Schuldtitel sowie derivative und strukturierte Produkte werden - sofern dies möglich ist - zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

3.2. INVESTITIONEN IM EINKLANG MIT DER EU-TAXONOMIE

Ziel der von der Europäischen Union (EU) eingeführten Taxonomie ist es, zu definieren, ob bestimmte Wirtschaftstätigkeiten zu den nachhaltigen Aktivitäten gezählt werden können oder nicht.

Zunächst wird geprüft, ob eine Wirtschaftstätigkeit zulässig (eligible) ist (z. B. die Herstellung von Fahrzeugen) und anschließend, ob sie mit der Taxonomie in Einklang steht (aligned, z. B. emissionsfreie Fahrzeuge). Die EU legt hiermit bestimmte Kriterien und Schwellenwerte fest, die eine Wirtschaftstätigkeit erfüllen muss, um Taxonomiekonform zu sein^[24] ^[25]. Für ein Unternehmen wird die Taxonomiekonformität als Prozentsatz der Umsätze oder Investitionen berichtet, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten erzielt werden.

Für Unternehmen, die keine Angaben zu ihrer Anpassung an die Taxonomie gemacht haben, verwenden wir die entsprechende Schätzung von MSCI ESG Research LLC.

Für Fonds und Indizes wird die Anpassung an die EU-Taxonomie als gewichteter Durchschnitt der entsprechenden Positionswerte berechnet. Der Wert kann dem Europäischen ESG-Template (EET) entnommen werden, das von den Produktherstellern berechnet wird, sofern verfügbar. Andernfalls berechnen wir diese auf einer „Look Through“-Basis.

3.3. INVESTITIONEN, DIE AUF ANDEREN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALEN AUSGERICHTET SIND

Einige Investitionen sind nicht als nachhaltig klassifiziert, aber das investierte Unternehmen oder der staatliche Emittent befolgt möglicherweise Standards oder Praktiken, die mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die Rothschild & Co Gruppe hat spezifische Kriterien definiert, die erfüllt sein müssen, damit eine Investition als auf andere ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet gilt.

[23] Siehe, <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guide-lines-and-handbooks/>

[24] Siehe, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&from=EN>

[25] Siehe, https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2021/2139/oj

[26] Siehe, <https://www.msci.com/documents/1296102/21901542/ESG-Ratings-Methodology-Exec-Summary.pdf>

3.3.1. Wertpapiere von Unternehmen (Aktien und Anleihen)

Ein Unternehmen ist auf andere ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet, wenn es erstens die DNSH-Kriterien, wie in Unterabschnitt 3.1.1 dargelegt, erfüllt. Zweitens muss das Unternehmen ein MSCI ESG-Rating von mindestens AA^[26] von MSCI ESG Research LLC aufweisen.

Mit diesem Ansatz will die Bank sicherstellen, dass das Unternehmen ökologischen und sozialen Zielen nicht schadet und in den drei ESG-Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eine überdurchschnittliche Leistung erbringt.

3.3.2. Anleihen von staatsnahen und supranationalen Emittenten

Von Staaten emittierte Schuldverschreibungen (Anleihen) gelten als mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar, wenn sie die oben in Abschnitt 3.1.2. genannten Kriterien erfüllen, obwohl ihre Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen vom Climate Action Tracker (CAT) jedoch als nicht ausreichend angesehen werden.

Regionalen und lokalen Regierungen werden die Merkmale der nationalen Regierung zugewiesen. Supranationalen Organisationen werden grundsätzlich die Nachhaltigkeitseigenschaften des Staates mit dem größten zugrundeliegenden Finanzierungsanteil zugewiesen.

3.3.3. Fonds und Indexwertpapiere

Für Drittfonds gelten folgende Bedingungen:

Ein Artikel 8 oder 9 Fonds/ETF muss seinen Anteil an nachhaltigen Anlagen und Anlagen, die auf ökologische oder soziale Merkmale (E/S) ausgerichtet sind, sowie an auf die Taxonomie ausgerichteten Anlagen angeben. Im Gegensatz dazu werden Fonds gemäß Artikel 6 oder Fonds ohne SFDR-Klassifizierung nicht als nachhaltig oder mit E/S-Merkmalen in Einklang gebracht angesehen. Folglich brauchen sie nicht zu berichten und die entsprechenden Anteile sind immer Null.

Die Anzahl der Anteile sind im Europäischen ESG Template (EET) und/oder auf der Website des Herstellers angegeben. Sofern verfügbar, wird der ausgewiesene Anteil

nachhaltiger Anlagen zur Berechnung der entsprechenden Kennzahl auf Portfolioebene verwendet.

Die Definition der Fondshersteller für nachhaltige Anlagen muss nicht mit der von der Bank übereinstimmen und ist in den meisten Fällen nicht identisch. Sie müssen sich jedoch an den SFDR-Rahmen halten, der vorschreibt, dass die Investitionen ein umweltpolitisches oder soziales Ziel verfolgen, gute Unternehmensführungs-Praktiken befolgen und dem verfolgten umwelt- oder sozialpolitischen Ziel (DNSH) nicht wesentlich schaden.

Für Fonds mit Sitz in der Schweiz, die nicht gemäß den EET berichten, kann der Anteil der Vermögenswerte, die auf weitere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsdefinition der Bank auf einer „Look-Through“-Basis berechnet werden.

Der Anteil von Vermögenswerten mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen wird für Marktindizes gemäß der entsprechenden Definition der Bank für Einzeltitel auf einer „Look-Through“-Basis berechnet.

3.3.4. Sonstige Wertpapiere

Geldmarktkonten und physische Rohstoffe werden nicht berücksichtigt. Genauer gesagt handelt es sich um Wertpapiere, die mit physisch hinterlegten Rohstoffen verbunden sind. **Das bedeutet, dass Liquidität und physische Rohstoffe keine ESG-Merkmale aufweisen.**

Die Nachhaltigkeitskriterien und die Definition für Wertpapiere nicht liquider Anlageklassen wie Immobilien, Private Equity und Schuldtitel sowie für derivative und strukturierte Produkte werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt, sofern dies möglich ist.

3.4. INVESTITIONEN, DIE AUF ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE AUSGERICHTET SIND

Eine Investition in Anleihen oder Aktien ist auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet, wenn sie entweder nachhaltig oder auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet ist. Wenn keines der beiden Merkmale zutrifft, aber einige der Tätigkeiten des investierten Unternehmens

gemäß Abschnitt 3.2 taxonomiekonform sind, ist die Investition für den Anteil des Umsatzes des investierten Unternehmens, der taxonomiekonform ist, auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Bei Drittfonds wird der Anteil der Investitionen, die mit Umwelt- und Sozialmerkmalen übereinstimmen, aus dem Maximum des Anteils der nachhaltigen Investitionen (%), dem Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen (%), und den Investitionen, die mit anderen Umwelt- und Sozialmerkmalen übereinstimmen (%), wie im European ESG Template (EET) angegeben berechnet.

Für Fonds mit Sitz in der Schweiz, die den Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Vermögenswerte innerhalb des EET nicht berichten, wird die Kennzahl in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsdefinition der Bank für Einzeltitel auf einer „Look-Through“-Basis berechnet.

Ebenso wird der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Vermögenswerte für Marktindizes in Übereinstimmung mit der Definition der Bank für Einzeltitel auf einer „Look-Through“-Basis berechnet.

TABELLE 2: ESG INDIKATOREN

		ESG FACTORS (ÜBER DEN MSCI ESG RESEARCH)	BEDINGUNG
FUND ESG SCORE	SFDR	Klassifizierung des Fonds	Artikel 6 oder Nicht verfügbar, Artikel 8, Artikel 9
		% nachhaltige Investitionen	0-100 %
	PAIs	PAIs berücksichtigt?	Nein, ja
	EU Taxonomie	% EU Taxonomie	0-30 % oder höher
	Praktiken des Engagement	Proxy Voting eingerichtet	Nein, ja
	Klimawandel	Metriken für den impliziten Temperaturanstieg in Grad	> 2, <= 2, <= 1,5
	EET Audit	Überprüfung durch eine dritte Partei?	Nein, ja

4. Integration von ESG in Wertpapierauswahl, Portfolioaufbau und Beratung

4.1. WERTPAPIERAUSWAHL

4.1.1. Aktien und Anleihen

Das Hauptziel unserer Wertpapierauswahl ist das Erreichen überdurchschnittlicher finanzieller Risiko-/Ertragseigenschaften für die Investmentstrategien und Portfolios für einen mittleren bis langfristigen Zeithorizont. Ein Wertpapier sollte in erster Linie eine Positionierung in Anlageklassen, Kapitalmärkte und Sektoren bieten, die erforderlich sind, um die gewünschte taktische Positionierung im Rahmen des Topdown-Ansatzes der Bank zu erreichen. Das Wertpapier sollte weiterhin einen positiven idiosynkratischen Ertrag bieten, d. h. einen Ertrag, der im Vergleich zu seiner Peer-Gruppe in der Branche höher ist.

Dieser Ansatz wird für ESG-Überlegungen analog angewandt. Ein Wertpapier sollte zu den allgemeinen ESG-Zielen unserer Portfolios beitragen (siehe Abschnitt 4.2). Wir werden daher tendenziell Unternehmen und deren Wertpapiere bevorzugen, die bei der Reihe von Kennzahlen, die wir zur Messung und Bewertung der ESG-Merkmale und der Performance unserer Portfolios verwendeten, besser abschneiden als ihre Peer-Gruppe.

4.1.2. Fonds

Wir haben einen strukturierten Fragebogen eingeführt, die uns bei der Einstufung der ESG-Merkmale von Drittfonds unterstützt.

Die erforderlichen Daten stammen aus dem europäischen ESG-Template oder anderen Quellen des Fondsanbieters und werden von unserem Datenanbieter MSCI ESG Research LLC bereitgestellt.

R&Co Fund ESG Score

Die erforderlichen Daten stammen aus dem Europäischen ESG-Template oder anderen Quellen des Assetmanager/ der Kapitalverwaltungsgesellschaft und werden von dem Datenlieferanten MSCI ESG Research LLC bereitgestellt. Die Scores können von 0 bis 10 reichen und sind die Summe der Teilbewertungen. Die Berechnung ist in Tabelle 2 zusammengefasst und umfasst Faktoren, die sich auf die Regulierung konzentrieren, wie SFDR, PAI, oder die

EU-Taxonomie. Die Punktzahl dient als entscheidender Faktor für die Fondsauswahl beim Vergleich zweier ansonsten gleichartiger Fonds.

4.2. PORTFOLIOKONSTRUKTION UND BERATUNG

4.2.1. Nachhaltigkeit gemäß MiFiD II

Die Bank hat den Delegierten Rechtsakt^[27] zu MiFiD II umgesetzt, um die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Anleger zu berücksichtigen und an allen ihren Standorten entsprechende Portfolios anzubieten.

Die Bank hat entsprechend deren Interesse an Nachhaltigkeit drei Gruppen von Anlegern definiert: „neutral“, „interessiert“ und „sehr interessiert“. Für Anleger mit geringem Interesse an Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage werden keine spezifischen ESG-Anforderungen an die geeigneten Portfolios gestellt. Für interessierte Anleger müssen die geeigneten Portfolios einen Anteil von mindestens 30 % an Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Definition in Kapitel 3 aufweisen.

Bei sehr interessierten Anlegern muss der entsprechende Mindestanteil 65 % oder mehr betragen.

Grundsätzlich kann in außergewöhnlichen Kapitalmarktphasen oder in den Aufbauphasen eines Portfolios die Liquiditätsposition überdurchschnittlich hoch sein.

- Beträgt die Liquidität mehr als 20 %, so wird bei Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sinne der SFDR (Kapitel 3) die Berechnung auf Basis von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Fonds) und 20 % Liquidität vorgenommen.
- Eine Liquidität von mehr als 20 % wird daher bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Diese Regel ist auf die oben definierten Ausnahmephasen und auf einen Zeitraum von maximal 3 Monaten begrenzt. Danach müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen des Anlegers wieder erfüllt werden.

4.2.2. Einbeziehung von ESG-Merkmalen in der Vermögensverwaltung

Das Hauptziel des Portfoliomanagements besteht darin, mittel- bis langfristig

[27] Siehe, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1253&from=EN>

eine im Vergleich zur Benchmark überdurchschnittliche risikobereinigte Wertentwicklung zu erzielen.

Unter der Voraussetzung, dass dieses Hauptziel nicht beeinträchtigt wird und die Kriterien für die Eignung für den Zielmarkt erfüllt sind, wird angestrebt, die jeweiligen Benchmarks in Bezug auf die in der Tabelle 3 aufgeführten Nachhaltigkeitskennzahlen zu übertreffen.

Im Allgemeinen bestehen die Benchmarks aus „traditionellen“ Marktindizes, d. h. Indizes ohne eine Ausrichtung auf ESG-Faktoren oder eine ähnliche Ausrichtung. Sie stellen somit die durchschnittlichen ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Wertpapiermärkte dar.

4.2.3 Einbeziehung von ESG-Merkmalen in die Anlageberatung

Vermögensverwaltungsmandate und Anlageberatungsmandate sind Dienstleistungen, die beide auf denselben Anlagestrategien und somit auf einem einheitlichen ESG-Ansatz basieren.

Im Gegensatz zur Vermögensverwaltungsmandaten trifft bei Anlageberatungsmandaten der Kunde die Entscheidung, bei vorgeschlagenen Transaktionen und kann auch Transaktionen tätigen, die nicht von der Bank empfohlen werden.

In Bezug auf ESG wird die Bank nur Investitionen empfehlen, die nach den Leitlinien

für Ausschlüsse zulässig sind und die den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden gemäß MiFID II entsprechen.

Wenn einige Anlagen auf ausdrücklichen Kundenwunsch getätigt werden, wird der Kunde auf die Anlagen hingewiesen, die nicht mit dem ESG-Ansatz der Bank übereinstimmen, oder wenn diese Anlagen zu einer Gesamtportfolioallokation führen, die den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden nicht mehr entspricht.

4.3. MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE PORTFOLIOABDECKUNG

Die Portfolioabdeckung für einen Indikator ist definiert als das Verhältnis zwischen der positionsgewichteten Summe der Wertpapiere, für die der Indikator verfügbar ist, und der positionsgewichteten Summe aller Wertpapiere, die für diesen Indikator in Frage kommen.

Für die Berechnung und Berichterstattung der angestrebten ESG-Kennzahlen (Tabelle 3) ist eine Abdeckung von mindestens 80 % erforderlich. Ist dies nicht der Fall, muss die Bank den Anteil der Wertpapiere, für die der Indikator verfügbar ist, erhöhen. Vermögenswerte wie Liquidität werden als nicht vom Anwendungsbereich erfasst und werden daher bei der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

TABELLE 3: ANGESTREBTE ESG-KENNZAHLEN

PORTFOLIO METRIK	DEFINITION
Anteil der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (E/S)	Wie in diesem Dokument definiert
Anteil nachhaltiger Anlagen	Wie in diesem Dokument definiert
ESG Score des Portfolios	Positionsgewichteter Durchschnitt des MSCI ESG-Scores der Portfoliounternehmen
CO ₂ -Fußabdruck	Finanzierte Scope-1-, 2- und 3- Co ₂ -Emissionen pro investierter EUR-Million, wie von MSCI ESG Research LLC gemeldet oder geschätzt
MSCI Governance Score	Berücksichtigt alle Indikatoren gemäß der MSCI-Methodik

5. Aktiver ESG-Investor

Als aktiver Investor ist die Bank bestrebt, die Unternehmen, in die sie investiert, dazu zu ermutigen, ihr ESG-Risikomanagement zu verbessern, mehr Informationen zu veröffentlichen und nachhaltigere Geschäftspraktiken zu entwickeln.

Dies kann erreicht werden, indem die Bank ihre Stimmrechte bei Unternehmen, in die sie investiert ist, ausübt und indem sie mit den Unternehmen in Kontakt tritt und ESG-Praktiken entweder individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Investoren erörtert und bewirbt.

5.1. AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE (PROXY VOTING)

Die Schweizer Bank übt die Stimmrechte der von ihr empfohlenen Aktien aus, in die sie direkt über ihre diskretionären Mandate und die von ihr verwalteten Fonds investiert.

Für einige Fonds, für die die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH mit der Portfolioverwaltung beauftragt ist, fungiert sie als Stimmrechtsberater für die Verwaltungsgesellschaft dieser Fonds. Bei einigen anderen Fonds, für die sie mit der Portfolioverwaltung beauftragt ist, übt die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH die Stimmrechte direkt selbst aus. Aus administrativen und praktischen Gründen können die Stimmrechte für die in den diskretionären Portfolios enthaltenen Aktien bei Mandaten, die keine Fonds sind, jedoch nicht ausgeübt werden.

Die Stimmrechtspolitik der Bank wird in einem separaten Dokument ausführlicher dargelegt.

Die Ausübung der Stimmrechte bzw. die Beratung zur Ausübung stützt sich auf Empfehlungen des externen Stimmrechtsberaters Institutionell Shareholder Services (ISS) gemäß dessen SRI-Abstimmungsrichtlinien (SRI - Sozial verantwortliches Investieren).

Die Empfehlungen von ISS werden vom Investment Committee der Bank geprüft, das sich das Recht vorbehält, von diesen Entscheidungen abzuweichen.

Die Bank veröffentlicht am Ende eines jeden Jahres ein Dokument, das die Unternehmen,

bei denen sie ihre Stimmrechte ausgeübt hat, sowie das Ergebnis der einzelnen Abstimmungen aufführt.

5.2. ENGAGEMENT

5.2.1. Mitgliedschaften

Die Bank betrachtet Plattformen für gemeinschaftliches Engagement mit Unternehmen und Mitgliedsorganisationen als Möglichkeit, Wissen zu erweitern und Netzwerke zu nutzen, um den Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Engagement-Prioritäten gerecht zu werden.

Die Bank ist Unterzeichnerin der UN Principles of Responsible Investment (PRI). Als Unterzeichnerin verpflichtet sich die Bank öffentlich, ein nachhaltigeres Finanzsystem zu entwickeln und dazu beizutragen, indem sie sich auf sechs zugrundeliegende Grundsätze stützt.

Die Bank ist auch Mitglied von Swiss Sustainable Finance (SSF). Durch den Beitritt zum SSF erhält die Bank Zugang zur zentralen Informationsplattform der Schweiz für nachhaltige Finanzdienstleistungen und hat die Möglichkeit, in branchenweiten Arbeitsgruppen mitzuwirken, um einige der dringendsten Probleme anzugehen, mit denen wir als Investoren bei der Entwicklung nachhaltiger Finanzwirtschaft konfrontiert sind.

5.2.2. Aktive Engagement Aktivitäten

Die Bank arbeitet mit den Unternehmen, in die sie investiert, auf strukturierte Weise in ESG-Fragen zusammen und hat bisher an kollektiven Initiativen teilgenommen. Andere Unternehmen der Rothschild & Co-Gruppe beteiligen sich ebenfalls an kollektiven Investorenaktionen mit Unternehmen innerhalb und außerhalb des Anlageuniversums der Bank.

ANHANG

PRINZIP DER NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN (PAI) INDIKATOREN

	PAI	BESCHREIBUNG
TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN	1. Treibhausgasemissionen	Misst den CO2-Fußabdruck von Investitionen
	2. Carbon Footprint	Gesamtemissionen der Beteiligungsgesellschaften
	3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften	Emissionen im Verhältnis zum Umsatz
	4. Engagement im Sektor fossiler Brennstoffe	Investitionen in Unternehmen mit fossilen Brennstoffen
	5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	Anteil der Energie aus nicht erneuerbaren Quellen
	6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Auswirkung	Energieverbrauch im Verhältnis zum Umsatz
BIODIVERSITÄT	7. Aktivitäten, die biodiversitätssensitive Bereiche beeinträchtigen	Auswirkungen auf die Biodiversität
	8. Emissionen in das Wasser	In Gewässer freigesetzte Schadstoffe
ABFALL	9. Gefährliche Abfallstoffe	Anteil der anfallenden gefährlichen Abfälle
SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG	10. Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact und der OCDE-Richtlinien	Verstöße gegen internationale Standards
	11. Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien	Fehlende Überwachungssysteme
	12. Geschlecht Pay Gap	Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede
	13. Board Gender Diversity	Anteil der Frauen auf Brettern
	14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen	Investitionen in umstrittene Waffen
REALVERMÖGEN	15. Energieverbrauch Intensität pro Quadratmeter	Energieverbrauch in Immobilien
	16. Verbrauch fossiler Brennstoffe	Nutzung fossiler Brennstoffe im Immobilienbetrieb
SOVEREIGNS UND SUPRANATIONALS	17. Investitionen in Länder mit sozialen Verletzungen	Staatsanleihen in Ländern mit sozialen Problemen
	18. Investitionen in Länder mit Umweltbeeinträchtigungen	Staatsanleihen in Ländern mit Umweltfragen

MSCI ESG RATINGS MODELLHIERARCHIE

DREI ECKPFEILER	10 THEMEN	ZENTRALE THEMEN
UMWELT	KLIMAVERÄNDERUNG	Emissionen von Kohlenwasserstoffen Anfälligkeit für Klimaschäden Auswirkungen auf das Finanzumfeld CO2-Fussabdruck der Produkte
	NATUR	Wasserbelastung Biodiversity & Landnutzung Rohstoffbeschaffung
	LUFTVERSCHMUTZUNG & ABFALL	Schadstoffemissionen & Abfall Verpackung & Abfall Elektronikschratt
	CHANCEN IM BEREICH UMWELT	Chancen im Bereich Clean Tech Chancen im Bereich ökologisches Bauen Chancen im Bereich erneuerbare Energien
SOCIAL	HUMAN KAPITAL	Labor mangement Gesundheit & Arbeitssicherheit Weiterbildung der Mitarbeiter Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette
	PRODUKTHAFTUNG	Produktsicherheit & Qualität Sicherheit im Umgang mit Chemikalien Verbraucherschutz im Bereich Finanzen Privatsphäre und Datensicherit
	STAKEHOLDER	Umstrittende Herkunft Beziehungen zu der lokalen Umgebung
	SOZIALE CHANCEN	Zugang zur Finanzierungen Zugang zu Gesundheitsleistungen Chancen im Bereich Ernährung & Gesundheit
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	UNTERNEHMENSSTEUERUNG	Eigentümer & Kontrolle Leitungsorgane Vergütung Rechnungslegung
	VERHALTEN DES UNTERNEHMENS	Ethik Transparenz bzgl. Steuern

BEWERTUNG “GOOD GOVERNANCE” (GG, GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG)

	STRAFPUNKT	BESCHREIBUNG
QUALITATIVE UNTERNEHMENSFÜHRUNG	1	Weniger als 50 % unabhängige Vorstandsmitglieder
	+	
	0.5	Keine Maßnahmen oder Richtlinien zur Überwachung der Mitarbeiterzufriedenheit
	+	
FINANZIELLE WESENTLICHKEIT	1	Keine Einhaltung der UN Global Compact Principles
	+	
	2	Über 10 % der Aktionäre stimmten gegen die Vergütungspolitik des Unternehmens oder es gibt relevante Kontroversen über die Vergütungspolitik.
	+	
	2	Das Unternehmen zahlt weniger als 20 % Steuern im Vergleich zu seinen gesetzlichen Steuersätzen oder es gibt relevante Kontroversen in Bezug auf Steuern.
	+	
	2	Es gibt keine und eine wenig belastbare Bestechungs- und Antikorruptions Policy oder es liegen nennenswerte Korruptions- oder Bestechungsvorwürfe vor.
	+	
	8.5	Wenn der MSCI Governance ore unter 3 ist, dann fallen 8,5 Strafpunkte an

Wir errechnen den Score zur “guten Unternehmensführung” (GG) aus der Subtraction 17 minus der Summe der Strafpunkte und skalieren das Ergebnis auf einer Skala von 1 bis 10

$$= \text{GG SCORE} > 7.25$$

$$\text{GG SCORE} < 7.25 \text{ KEINE GG}$$

KEIN SIGNIFIKANTER SCHADEN (DNSH) BREAKDOWN CHART

AUSSCHLUSSKRITERIEN



IDENTISCHE BEWERTUNG FÜR ALLE BRANCHEN



BEWERTUNG RELATIV ZUR BRANCHE



BERECHNUNG DER STRAFPUNKTE

1 + 2 + 3 = Berechnungslogik: maximal mögliche Strafpunkte - Summe der Strafpunkte & Skalierung (-10)

DSNH SCORE

- 10 : Kein Schaden
- 0 : maximaler Schaden
- <7 : Das DNSH Prinzip ist nicht erfüllt.

Wichtige Information

Dieses Dokument wurde von der Rothschild & Co Bank AG mit Sitz an der Zollikerstrasse 181, 8034 Zürich («Rothschild & Co»), die durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz (www.finma.ch) zugelassen und beaufsichtigt wird, ausschliesslich zu Informations- und Marketingzwecken und zur alleinigen Verwendung durch den Empfänger («Sie», der «Empfänger») erstellt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Rothschild & Co darf dieses Dokument weder ganz noch teilweise kopiert, reproduziert, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden.

Dieses Dokument stellt weder eine persönliche Empfehlung noch eine Beratung, Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Bank- oder Anlageprodukten oder zur Tätigkeit von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar. Dieses Dokument und sein Inhalt berücksichtigen nicht die jeweiligen Anlageziele, die finanziellen Verhältnisse oder die Bedürfnisse des Empfängers der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die Zeichnung eines Fonds sollte in jedem Fall nur auf der Grundlage der verfügbaren offiziellen Unterlagen des betreffenden Fonds und nach Einholen einer Beratung durch einen Finanz-, Rechts-, Buchhaltungs- und Steuerberater erfolgen. Das bedeutet auch, dass nichts in diesem Dokument eine finanzielle rechtliche, buchhalterische oder steuerliche Beratung darstellt.

Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen, und Sie erhalten möglicherweise den Betrag Ihrer ursprünglichen Investition nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige. Eine Renditeinvestition ist mit der Übernahme von Risiken verbunden: die angestrebte Performance wird nicht garantiert und kann nicht garantiert werden. Zukunftsgerichtete Aussagen, wie z.B. Aussagen, die Begriffe wie «glauben», «annehmen», «erwarten» oder ähnliche Formulierungen enthalten, unterliegen bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, aufgrund derer die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung des Emittenten oder des Instruments erheblich von denjenigen abweichen können, die in diesen Aussagen ggf. ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt werden. In Anbetracht dieser Ungewissheiten ist es nicht ratsam, sich auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Rothschild & Co ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese Aussagen an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Ist eine Anlage mit einem Fremdwährungsengagement verbunden, können Wechselkurschwankungen den Wert der Anlage und die daraus erzielten Erträge steigen oder fallen lassen. Erträge können auf Kosten von Kapitalerträgen erzielt werden. Der Erhalt des investierten Kapitals kann nicht garantiert werden. Falls ein bestehender Kunde von Rothschild & Co seine Prognose bezüglich seiner Anlageziele und/oder seiner Risiko- und Ertragstoleranz(en) ändert, sollte er sich an seinen Kundenberater bei Rothschild & Co wenden. Weitere Informationen können der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (www.swissbanking.ch/en/downloads) entnommen werden.

Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Daten aus Quellen stammen, die als zuverlässig gelten, wird weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung gegeben, und, ausser im Falle von Betrug, wird von Rothschild & Co keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf die Fairness, Genauigkeit oder Vollständigkeit dieses Dokuments oder der Informationen, die diesem Dokument zugrunde liegen, oder für jegliches Vertrauen, das eine Person in dieses Dokument setzt, übernommen. Es wird keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich des Erreichens oder der Angemessenheit der in diesem Dokument enthaltenen Zukunftsprognosen, Ziele, Schätzungen oder Vorhersagen gegeben. Rothschild & Co schliesst jegliche Haftung für Verluste oder Schäden jeglicher Art (sowohl direkte und indirekte als auch Folgeschäden) aus, die sich aus der Verwendung dieses Dokuments ergeben. Der Inhalt dieses Dokuments kann jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden, ohne dass Rothschild & Co verpflichtet ist, einmal veröffentlichte Informationen zu aktualisieren.

Dieses Dokument wird von Rothschild & Co Bank AG, Zollikerstrasse 181, CH-8034 Zürich, in der Schweiz und im Ausland verbreitet. Die Verbreitung dieses Dokuments kann in bestimmten Ländern durch Gesetze oder andere Vorschriften eingeschränkt sein. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterliegen, die die Verbreitung dieses Dokuments oder der darin erwähnten Anlagestrategien verbietet. Dementsprechend sollten sich die Empfänger dieses Dokuments über alle geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen informieren und diese beachten. Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt oder dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person verbreitet werden. Der Begriff „Vereinigte Staaten“ umfasst die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, ihre Territorien und Besitzungen sowie alle Gebiete, die ihrer souveränen Rechtsprechung unterliegen.

Rothschild & Co Bank AG ist lizenziert und unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz (www.finma.ch).